

**Stiftung Nord-Süd-Brücken,
Berlin**

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Berlin, den 10.03.2023

Elektronische Kopie

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Nord-Süd-Brücken, Berlin

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Nord-Süd-Brücken, Berlin - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze IDW PS 400 ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.


Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Berlin, den 10.03.2023

Martina Schmidt-Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Martina Schmidt
Wirtschaftsprüferin


Holger Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Elektronische Kopie



Elektronische Kopie

Bilanz zum 31.12.2022

| Aktiva | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Passiva | 31.12.22 | 31.12.21 |
|--|----------------------|----------------------|---|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | A. Eigenkapital | | |
| I. Sachanlagen | | | I. Stiftungskapital | | |
| 1. Grundstücke | 1.978.676,11 | 1.978.676,11 | 1. Grundstockvermögen | 16.848.007,02 | 16.848.007,02 |
| 2. Gebäude | 0,00 | 0,00 | 2. Zustiftungen | 124.755,94 | 124.155,94 |
| | 1.978.676,11 | 1.978.676,11 | | 16.972.762,96 | 16.972.162,96 |
| II. Finanzanlagen | | | II. Rücklagen | | |
| 1. Beteiligungen | 236.000,00 | 254.000,00 | 1. Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) | 2.145.841,97 | 2.145.841,97 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 9.711.600,24 | 9.568.390,44 | 2. Rücklage für satzungsgemäße Zwecke | 0,00 | 130.000,00 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 5.178.583,90 | 5.458.422,47 | 2. Sonstige Rücklagen zur Abdeckung von Kursverlusten | 946.169,42 | 997.856,04 |
| | 15.126.184,14 | 15.280.812,91 | | 3.092.011,39 | 3.273.698,01 |
| Summe A. Anlagevermögen | 17.104.860,25 | 17.259.489,02 | Summe A. Eigenkapital | 20.064.774,35 | 20.245.860,97 |
| B. Umlaufvermögen | | | B. Rückstellungen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensstände | | | I. Sonstige Rückstellungen | 487.344,51 | 400.972,04 |
| 1. Sonstige Forderungen | 132.689,86 | 66.436,62 | | | |
| 2. Sonstige Vermögensstände | 60.477,88 | 843.472,68 | C. Verbindlichkeiten | | |
| | 193.167,74 | 909.909,30 | 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 198,27 | 188,16 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 3.322.457,82 | 2.550.292,91 | 2. sonstige Verbindlichkeiten | 8.168,68 | 41.670,06 |
| | | | | 8.366,95 | 41.858,22 |
| Summe B. Umlaufvermögen | 3.515.625,56 | 3.460.202,21 | D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 60.000,00 | 31.000,00 |
| | 20.620.485,81 | 20.719.691,23 | | 20.620.485,81 | 20.719.691,23 |

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

| | 2022 EUR | 2021 EUR |
|--|--------------------|--------------------|
| 1. Zuwendungen | 3.775.437,00 | 3.883.983,01 |
| 2. sonstige Erträge | 1.551.733,93 | 1.845.232,51 |
| 3. Aufwendungen für Projekte | 3.572.436,38 | 3.801.060,49 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 427.076,13 | 402.559,39 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 84.623,27 | 77.578,58 |
| | 511.699,40 | 480.137,97 |
| 5. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 0,00 | 0,00 |
| 6. Sonstige Aufwendungen | 1.376.833,72 | 1.604.080,72 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 2.080,00 | 3.320,00 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 235.005,96 | 241.567,52 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 139.673,30 | 155.146,08 |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 424.647,31 | 25.235,60 |
| 11. Steuern auf Einkommen und Ertrag | 0,00 | 8.297,15 |
| 12. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss | -181.686,62 | 210.437,19 |
| 13. Entnahmen aus den Rücklagen | | |
| a.) Entnahme aus sonstigen Rücklagen | 51.686,62 | 0,00 |
| b.) Entnahme aus der freien Rücklage | 0,00 | 0,00 |
| c.) Entnahme aus der satzungsgemäßen Rücklage | 130.000,00 | 130.000,00 |
| 14. Zuführung zu Rücklagen | | |
| a) satzungsgemäße Rücklage | 0,00 | 130.000,00 |
| b) in die sonstige Rücklage | 0,00 | 40.754,43 |
| c) freie Rücklage | 0,00 | 169.682,76 |
| 15. Bilanzergebnis | 0,00 | 0,00 |

Anhang

1. Allgemeines

Die Stiftung hat ihren Geschäftssitz in Berlin. Sie wird im Verzeichnis der rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin unter III. Entwicklungszusammenarbeit, Förderung des demokratischen Staatswesens, der internationalen Gesinnung, des Völkerverständigungsgedankens und des bürgerschaftlichen Engagements, Förderung der Hilfe für Verfolgte und Flüchtlinge geführt. Zur Verwirklichung ihrer Zwecke verwaltet sie das eigene Vermögen (Grundvermögen und Finanzanlagen) und ist Geschäftsbesorgerin für das Land Berlin (LEZ-Mittel).

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften wurden stetig angewendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Sachanlagen

Es handelt sich um vier mit Erbbaurechten belastete Grundstücke. Die Bewertung der Grundstücke erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Beteiligungen und des Wertpapierbestandes erfolgte zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung bzw. bei Wertaufholungen hat die Stiftung beim Wertpapierbestand Bewertungsabschläge auf den niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag bzw. Zuschreibungen bis max. zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Die Sonstigen Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Aufgrund der Werthaltigkeit der Ausleihungen waren keine Abschreibungen vorzunehmen. Die Ausleihungen sind sämtlich durch Grundschulden besichert.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände waren aufgrund der Werthaltigkeit der Posten nicht zu bilden.

Sämtliche Forderungen im Geschäftsjahr haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen sämtliche zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten; sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem zukünftigen Erfüllungsbetrag bewertet worden.

Die Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

| | 01.01.2022 € | Verbrauch € | Auflösung € | Zuführung € | 31.12.2022 € |
|---|-----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| Projektförderung | 184.274,00 | 164.310,00 | 15.464,00 | 276.803,07 | 281.303,07 |
| Programmförderung (PP, WSD) | 29.387,16 | 8.026,24 | 0,00 | 52.116,77 | 73.477,69 |
| Stiftungsprojekte | 99.456,73 | 63.960,09 | 8.693,71 | 18.488,92 | 45.291,85 |
| Prozesskostenrisiko/Zinsanteil Gebühren | 9.470,65 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 9.470,65 |
| Maklergebühr/Zinsanteil Maklergebühr | 62.139,50 | 0,00 | 0,00 | 441,75 | 62.581,25 |
| Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) | 1.150,00 | 1.117,06 | 32,94 | 100,00 | 100,00 |
| Ehrenamtsversicherung (VBG) | 94,00 | 94,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Jahresabschlussprüfung | 5.000,00 | 3.490,15 | 1.509,85 | 5.000,00 | 5.000,00 |
| Urlaubsanspruch | 9.000,00 | 9.000,00 | 0,00 | 9.120,00 | 9.120,00 |
| Personalkosten Jahresabschluss | 1.000,00 | 1.000,00 | 0,00 | 1.000,00 | 1.000,00 |
| | 400.972,04 | 250.997,54 | 25.700,50 | 363.070,51 | 487.344,51 |

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten umfasst die im Voraus für das nachfolgende Geschäftsjahr erhaltenen Projektfördermittel.

2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen sind jeweils 1.309.629,37 € als Erträge und Aufwendungen für von der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit verwaltete Projekte enthalten, die keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Stiftung haben (durchlaufende Posten).

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens in Höhe von 425 T€ und Zuschreibungen in Höhe von T€ 16 vorgenommen.

Die Aufwendungen und Erträge wurden unter Beachtung von § 252 Abs. 1 HGB auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Der Jahresfehlbetrag (i.Vj. -überschuss) (T€ -182; i.Vj. T€ 210) wird den Rücklagen entnommen.

3. Sonstige Angaben

Die politische Geschäftsführung wird von Herrn Andreas Rosen (Berlin) und die administrative Geschäftsführung von Frau Ingrid Rosenburg (Berlin) wahrgenommen.

Der Vorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Dr. Reinhard Hermle, Aachen
(Vorsitzender)
- Herr Dr. Michael Kreuzberg, Rostock
(stellvertretender Vorsitzender)
- Frau Karin Schüler, Bonn
(stellvertretende Vorsitzende, seit 14.12.2022)
- Frau Nathalie Nad-Abonji, Rostock
(seit 28.11.2022)
- Herr Willy Vetter, Dresden
(seit 28.11.2022)
- Frau Dorothea Trappe, Dresden
(stellvertretende Vorsitzende; bis 28.11.2022)
- Herr Patrice Jaeger, Bad Doberan
(bis 28.11.2022)

Der Stiftungsrat (letzte Wahl am 01.03.2021) setzt sich wie folgt zusammen:

- Frau Ana Paulina Rosas, Berlin
(Vorsitzende)
- Herr Wilhelm Volks, Leipzig
(stellvertretender Vorsitzender)
- Frau Sylvia Werther, Berlin
(stellvertretende Vorsitzende)
- Frau Tahera Ameer, Stralsund

- Herr Dr. Dawud Ansari, Berlin
- Frau Nadege Azafack, Berlin
- Herr Uwe Berger, Cottbus
- Herr Wilfried Brzyneck, Poggensee
- Frau Anna Goos, Berlin
- Frau Claudia Holbe, Dresden
- Frau Nicola Humpert, Berlin
- Herr Erik Kurzweil, Dresden (bis zum 17.08.2022)
- Herr Dr. David Michel, Dresden (seit dem 17.08.2022)
- Herr Falk Neubert, Erfurt
- Herr Tobias Peter, Berlin
- Hongfeng Yang, Dresden

Die Mitglieder des Vorstands als auch des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Vergütungen.

Im Jahr 2022 waren im Durchschnitt 9 (im Vorjahr 9) Mitarbeiter:innen einschließlich der Geschäftsführung im Angestelltenverhältnis beschäftigt.

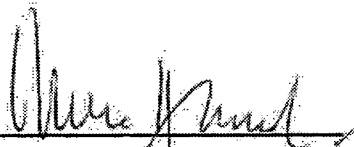
4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Keine

5. Besonderes Ereignis nach dem Bilanzstichtag

Die gemieteten Geschäftsräume in der Greifswalder Straße wurden infolge eines im Obergeschoß verursachten Wasserschadens durch Vandalismus im Januar 2023 weitestgehend unbenutzbar. Der Geschäftsbetrieb der Geschäftsstelle wird durch Home-Office-Tätigkeiten sowie Video-/Telefon-Konferenzen aufrechterhalten.

Berlin, 05. Februar 2023



Dr. Reinhard Hermle
(Vorstand)



Karin Schüler
(Vorstand)